

Herr / Frau / Firma

beauftragt Rechtsanwalt Hans-Jürgen Hartmann mit der Vertretung.

Die benannten wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Tätigkeit des Rechtsanwaltes gebührenpflichtig ist, und sich die Höhe des Honorars nach gesetzlichen Bestimmungen richtet. Weiterhin wurde darüber informiert, dass der Auftraggeber der Gebührenschuldner ist, unabhängig davon, ob eine Erstattungspflicht einen Rückgriff auf Dritte zulässt. Dies gilt auch beim Bestehen von Rechtsschutzversicherungsverträgen, da diese Versicherungen nicht alle Kosten erstatten. Jegliche Angaben zur Höhe der entstehenden Kosten sind vorläufig.

Der Auftraggeber trägt auch die Kosten für notwendige Fotokopien, insbesondere auch solche Kosten, die durch Telefaxübermittlungen entstehen. Für Geldüberweisungen werden die konkreten Kosten der Salzlandsparkasse (siehe dortiges Kostenblatt) erhoben, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Mandant versichert, dass über sein Vermögen nicht das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens angestrebt ist. Der Mandant sichert weiter zu, dass er den Rechtsanwalt im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens unverzüglich in Kenntnis setzt. Auf die Möglichkeit von Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe wurde hingewiesen.

, am